



## Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik	10.05.2011	

Anlass:

- Mitteilung der Verwaltung
- Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
- Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
- Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

### **Arbeitsmarkt für Menschen mit Behinderung hier: Anfrage der Fraktion Die Linke.Köln im Rat - Sitzung am 07.10.2010 - AN/1796/2010**

Die Fraktion Die Linke.Köln hatte zur Ratssitzung am 07.10.2010 eine Anfrage betreffend „Menschen mit Behinderungen“ – AN1796/2010 - gestellt, die von der Verwaltung mit Vorlage 4258/2010 zu den Fragen 1 und 3 beantwortet wurde. Die Verwaltung hat den Fraktionen und Einzelmandatsträgern mit Schreiben vom 24.01.2011, per E-Mail versendet am 31.01.2011, die Fragen 2, 4 und 5 beantwortet.

Die Anfrage der Fraktion Die Linke.Köln und die vollständige Beantwortung sind zusammen gefasst und nachfolgend aufgeführt.

Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik wird gebeten die Mitteilung zur Kenntnis zu nehmen.

**AN/1796/2010 – Anfrage der Fraktion die Linke gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates – Ratssitzung am 07.102010  
„Menschen mit Behinderungen „**

Die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen gilt seit März 2009 auch für die Bundesrepublik Deutschland. In ihren allgemeinen Grundsätzen wird u. a. „Nichtdiskriminierung“, „Chancengleichheit“, „Zugänglichkeit“ und „die volle und wirksame Teilhabe an der Gesellschaft und Einbeziehung in die Gesellschaft“ gefordert (Artikel 3). Im Artikel 27 heißt es zum Thema Arbeit und Beschäftigung u. a.: „Die Vertragsstaaten sichern und fördern die Verwirklichung des Rechts auf Arbeit..., um unter anderem das gleiche Recht von Menschen mit Behinderungen auf gerechte und günstige Arbeitsbedingungen, einschließlich Chancengleichheit und gleichen Entgelts für gleichwertige Arbeit... zu schützen“ (1 b) und um „das Sammeln von Berufserfahrung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt durch Menschen mit Behinderungen zu fördern“ (1 j).

Die Stadt Köln hat schon früh auf diese UN-Konvention reagiert und bereits im März 2009 eine umfangreiche Veranstaltungsreihe zum Thema „Arbeitsmarkt für Menschen mit Behinderung“ mit zahlreichen Akteuren durchgeführt. Das vielfältige Angebot zeigte, „dass die Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen diesen nicht nur ein selbständiges Leben ermöglicht, sondern dass auch Arbeitgeber profitieren“ (Bericht TOP 3.6 Sitzung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik vom 28.05.2009).

Das Büro der Behindertenbeauftragten der Stadt Köln ist schon seit einiger Zeit mit der Vorbereitung einer weiteren umfangreichen Veranstaltungsreihe zum Thema „Arbeitsmarkt für Menschen mit Behinderung“ für das Jahr 2011 befasst. Nach einem Bericht der Behindertenbeauftragten (06/2010) ist es „erklärtes Ziel für 2011... eine größere Zahl von Kölner Arbeitgebern für eine Beteiligung zu gewinnen.“ Da auch die Werkstätten in letzter Zeit zunehmend dazu übergehen, sich „in Kooperation mit Betrieben des ersten Arbeitsmarktes darum zu bemühen, Beschäftigte auf Arbeitsplätzen außerhalb der Werkstatt zu vermitteln“ (Köln überwindet Barrieren – Eine Stadt für alle – Handlungskonzept zur Kölner 2

Behindertenpolitik), müsste die Zahl derjenigen Firmen des ersten Arbeitsmarktes eigentlich steigen, die Menschen mit Behinderungen beschäftigen.

Die Fraktion DIE LINKE bittet deshalb die Verwaltung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Firmen des ersten Arbeitsmarktes in Köln waren im Jahr 2009 bereit, Menschen mit Behinderung einzustellen?
2. Wie viele Menschen mit Behinderung arbeiteten in Köln Ende des Jahres 2009 im ersten Arbeitsmarkt?
3. Hat sich die Zahl der Firmen auf dem ersten Arbeitsmarkt in Köln, die bereit sind, Menschen mit Behinderungen einzustellen, inzwischen erhöht? Um wie viele und wie viele Menschen mit Behinderung arbeiten inzwischen in diesen Firmen?
4. Wie hoch schätzt die Verwaltung die Zahl derjenigen Menschen mit Behinderung ein, die zurzeit in Köln auf dem ersten Arbeitsmarkt arbeiten könnte?
5. Welche neuen Anstrengungen hat die Stadt Köln und die städtischen Beteiligungsunternehmen in den letzten Jahren ergriffen um mehr Menschen mit Behinderung auszubilden, einzustellen oder einen Praxisplatz anzubieten?

Die Verwaltung nimmt wie folgt Stellung:

**Zu Frage 1:**

**Wie viele Firmen des ersten Arbeitsmarktes in Köln waren im Jahr 2009 bereit, Menschen mit Behinderung einzustellen?**

Antwort der Verwaltung:

Laut Integrationsamt/Landschaftsverband Rheinland (LVR) – es liegen bisher nur Zahlen für 2008 vor – gab es im Arbeitsagenturbezirk Köln 1.847 beschäftigungspflichtige (i. S. SGB IX) Arbeitgeber mit insgesamt 447.180 Arbeitsplätzen. Davon müssten 21.925 mit schwerbehinderten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern besetzt sein, tatsächlich waren 17.676 besetzt. Damit wurde im Kölner Arbeitsagenturbezirk eine Beschäftigungsquote von 3,96 % erreicht. Differenziert in private Arbeitgeber und öffentliche Arbeitgeber ergibt sich: Private Arbeitgeber: 3,6 % Öffentliche Arbeitgeber: 5,8 %

**Zu Frage 2:**

**Wie viele Menschen mit Behinderung arbeiteten in Köln Ende des Jahres 2009 im ersten Arbeitsmarkt?**

Antwort der Verwaltung:

Da es keine Meldepflicht für schwerbehinderte Mitarbeiter/innen gibt, ist die Frage nur annähernd anhand der besetzten Pflichtarbeitsplätze zu beantworten. Für das Jahr 2008 gibt der Landschaftsverband Rheinland 17.676 besetzte Pflichtarbeitsplätze für den Arbeitsagenturbezirk Köln an. Die Zahlen für 2009 sind erst mit dem Jahresbericht 2010 des Landschaftsverbandes im 2. Halbjahr 2011 zu erwarten.

**Zu Frage 3:**

**Hat sich die Zahl der Firmen auf dem ersten Arbeitsmarkt in Köln, die bereit sind, Menschen mit Behinderungen einzustellen, inzwischen erhöht? Um wie viele und wie viele Menschen mit Behinderung arbeiten inzwischen in diesen Firmen?**

Antwort der Verwaltung:

Von 2004 auf 2008 ist die Beschäftigungsquote leicht angestiegen: von 3,8 auf 4,0 (gerundet). Verantwortlich für diese Entwicklung sind die öffentlichen Arbeitgeber, die sich von 5,0 % in 2004 auf 5,8 % in 2008 verbessert haben.

**Zu Frage 4:**

**Wie hoch schätzt die Verwaltung die Zahl derjenigen Menschen mit Behinderung ein, die zurzeit in Köln auf dem ersten Arbeitsmarkt arbeiten könnte?**

Antwort der Verwaltung:

Derzeit (12/2010) betreut das Jobcenter Köln 4.157 Kunden mit einer anerkannten Schwerbehinderung bzw. einer ausgesprochenen Gleichstellung. (Erläuterung: bei einem Grad der Behinderung von mindestens GdB 30 besteht unter bestimmten Voraussetzungen die Möglichkeit einer Gleichstellung mit den Schwerbehinderten, Behinderungsgrad von mindestens GdB 50).

Diese Kund/innen sind erwerbsfähig im Sinne des SGB II und grundsätzlich in der Lage, auf dem ersten Arbeitsmarkt zu arbeiten.

Für Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen und oft komplexen Problemlagen wurde im Jobcenter Köln ein spezialisiertes Fallmanagement (Disability Management = DiMa) entwickelt und stetig ausgebaut.

Um falladäquate und individuelle Ausstiegswege aus der Hilfebedürftigkeit zu erreichen, schöpft DiMa für seine Kund/innen zielgerichtet sowohl Möglichkeiten im Rahmen des SGB II / III als auch kommunal-flankierende Leistungen aus.

Bei der Arbeitsagentur Köln waren im Dezember 2010 2.583 schwerbehinderte Menschen gemeldet.

### **Zu Frage 5:**

**Welche neuen Anstrengungen hat die Stadt Köln und die städtischen Beteiligungsunternehmen in den letzten Jahren ergriffen um mehr Menschen mit Behinderung auszubilden, einzustellen oder einen Praxisplatz anzubieten?**

#### Antwort der Verwaltung:

Die Ausbildungsleitung der Stadt Köln arbeitet in ihrem Bestreben, mehr junge Menschen mit Behinderung in eine Ausbildung bei der Stadt zu integrieren, seit langem mit der DiMa der ArGe (Disability Management für Menschen mit gesundheitlicher Beeinträchtigung) zusammen.

Zusätzlich zur üblichen Einstellungspraxis, wo junge Menschen mit einer Behinderung bei gleicher Eignung bevorzugt eingestellt werden, testet die Stadt Köln die von der DiMa vorgeschlagenen jungen behinderten Menschen - unter Anwendung eines speziellen Verfahrens, das die individuellen Handicaps berücksichtigt- und lädt sie zu Gesprächen ein.

Dieses Verfahren beinhaltet unter anderem auch die Kontaktaufnahme zu Maßnahmenträgern, bei denen die jungen Leute auf ein zukünftiges Berufsleben vorbereitet wurden und/oder die Beobachtung der von der DiMa vorgeschlagenen Personen im Rahmen einer Teilnahme an einem Assessment.

Werden externe Einstellungen für konkrete Stellen bei der Stadt Köln genehmigt, so ist entsprechend der städtischen Regelungen zum Stellenbesetzungsverfahren neben der vorgeschriebenen gesetzlichen Anfrage bei der Arbeitsagentur zusätzlich noch die Anfrage beim Integrationsfachdienst (IFD) und beim Berufsförderungswerk Köln zu potentiellen schwerbehinderten Bewerberinnen und Bewerbern zu stellen.

Hier hat sich die Stadt Köln freiwillig über das gesetzliche Maß hinaus verpflichtet, Menschen mit Handicaps eine mögliche Berufsperspektive zu bieten.

Für die Konzerngesellschaften im Stadtwerke Köln Konzern kann folgende Übersicht gegeben werden:

Anzahl der besetzten Arbeitsplätze:

<b>Gesellschaft</b>	<b>Besetzte Pflichtarbeitsplätze</b>
Stadtwerke Köln GmbH	8
RheinEnergie AG	181
Kölner Verkehrs-Betriebe AG	198
Häfen und Güterverkehr Köln AG	38
AWB Abfallwirtschaftsbetriebe Köln GmbH & Co. KG	83
AVG Abfallentsorgungs- und Verwertungsgesellschaft mbH	8
KölnBäder GmbH	11

In den letzten Jahren achten die Personalbereiche verstärkt auf Bewerbungen von schwerbehinderten Menschen. Der individuellen Situation angepasst haben die Gesellschaften Arbeits- oder Ausbildungsverträge abgeschlossen. Eine optimale, dem Einzelfall angemessene Arbeitsplatzgestaltung, steht dabei immer im Vordergrund. Unterstützung wird hier vom Integrationsamt, Integrationsfachdienst und der Agentur für Arbeit, mit denen im Einzelfall intensive Kontakte gepflegt werden, gewährt.

Auch die jeweils gewählte Schwerbehindertenvertretung und der Betriebsrat setzten sich für eine ausgewogene Besetzung ein.

Im Folgenden sind einige Maßnahmen aufgeführt, die das Engagement der jeweiligen Gesellschaft beispielhaft darstellen:

#### **Stadtwerke Köln GmbH und KölnBäder GmbH:**

Die Pflichtquote ist jeweils erfüllt. Im Hinblick auf die Rettungsfähigkeit der Bäder-Mitarbeiter bei der Wasseraufsicht ist die Möglichkeit des Einsatzes dort begrenzt.

Eine behinderte Mitarbeiterin ist seit 17 Jahren in der Poststelle der Stadtwerke Köln GmbH eingesetzt und wird von den Kolleginnen und Kollegen unterstützt. Die Maßnahme wird von der „Fachstelle für schwer behinderte Menschen im Arbeitsleben“ bei der Stadt Köln begleitet. Für dieses Engagement erfolgt die Anrechnung auf zwei Pflichtplätze.

#### **RheinEnergie AG:**

Die Schwerbehindertenquote bei der RheinEnergie AG liegt über dem Pflichtsatz und ist gerade im Jahr 2010 im Vergleich zum Dezember 2009 nochmals von 5,4 % auf 5,7 % angestiegen.

Zwei Auszubildende wurden als Kauffrau für Bürokommunikation erfolgreich zum Ausbildungsabschluss geführt. Darunter eine gehörlose Auszubildende und eine Auszubildende mit Multipler Sklerose. Beides erforderte einen hohen zusätzlichen Aufwand:

- bei der gehörlosen Auszubildenden durch die nicht immer ganz einfache Koordination der Dolmetscher und im Rahmen des - auch stets in Form von persönlichen Gesprächen aufrecht erhaltenen - Kontaktes mit der Berufsschule in Essen und
- bei der Auszubildenden mit Multiple Sklerose durch den krankheitsbedingten (hohe Ausfallzeiten in der Berufsschule) ganz erheblichen zusätzlichen betriebsinternen Unterricht.

Aktuell sind im gleichen Beruf auch wieder zwei schwer behinderte Auszubildende beschäftigt, darunter eine schwerhörige Auszubildende, deren Beschulung auch wieder in Essen stattfindet. Dazu kommt ein Auszubildender mit Tourette-Syndrom.

Im Bereich der Praktikanten/innen konnten in den letzten Jahren immer wieder Praktika - auch von Schwerst- und Mehrfachbehinderten - möglich gemacht werden.

#### **Kölner Verkehrs-Betrieb AG:**

Die Schwerbehinderten-Quote liegt um 30 % über der Anzahl der Pflichtplätze.

In loser Kooperation mit der „Rheinischen Landesschule für Körperbehinderte“ wird Schülern mit Körperbehinderung ein Praktikum ermöglicht.

2011 wird sich das Unternehmen an der 2. Veranstaltungsreihe und der Informationsbörse zum "Arbeitsmarkt für Menschen mit Behinderung" beteiligen.

#### **Häfen- und Güterverkehr Köln AG:**

Die Schwerbehindertenquote bei der Häfen und Güterverkehr Köln AG beträgt 6,44 % und liegt damit über dem Pflichtsatz.

In verschiedenen Bereichen (z. B. Lager, Pforte, Vegetationskontrolle) werden schwer behinderte Mitarbeiter eingesetzt, die zur Ausführung ihrer Tätigkeit der Unterstützung ihrer Kollegen bedürfen. Die Maßnahmen werden vom Integrationsfachdienst begleitet.

Im Bereich der Praktikanten/innen konnten, zum Teil auch in Kooperation mit dem „Alexianer Service Betrieb - Anerkannte Werkstatt zur Arbeits- und Berufsförderung für Menschen mit Behinderung“, Praktika von Schwerstbehinderten und Mehrfachbehinderten ermöglicht werden.

### **AWB Abfallwirtschaftsbetriebe Köln GmbH & Co. KG:**

Die Schwerbehindertenquote bei der AWB liegt im Jahr 2009 mit 6,32 % über dem Pflichtsatz von 5 % und weist im Vergleich zum Jahr 2008 eine deutliche Steigerung von 5,8 % auf 6,32 % aus.

Im Fachbereich Einkauf konnte ein Mitarbeiter mit Behinderung im Jahr 2008 eingestellt werden. Dieser Mitarbeiter hat zunächst ein Praktikum bei der AWB absolviert. Durch dieses Praktikum hat er die vielfältigen Aufgabenbereiche der AWB kennen gelernt und wurde dann übernommen. Hier hat die Bundesagentur für Arbeit mit einem entsprechenden Zuschuss die Einstellungsmaßnahme unterstützt.

Weiter gelingt es der AWB über das betriebliche Projekt 50+ Menschen mit Behinderung - aber auch Menschen die leistungsgemindert sind - auf entsprechende Arbeitsplätze umzusetzen. Durch die Maßnahmen, die im Rahmen 50+ zum tragen kommen, fühlen sich die Mitarbeiter weiter in das Unternehmen integriert und erbringen somit eine Arbeitsleistung in einem für sie attraktiven Tätigkeitsfeld.

In allen Fällen pflegt die AWB zu den Ansprechpartnern des Integrationsamtes, Integrationsfachdienstes und Betriebsärztlichen Dienstes der Stadtwerke Köln GmbH einen sehr intensiven Kontakt. Hierüber erhält das Unternehmen Beratung und Unterstützung sowie - jeweils fallbezogen - entsprechende Zuschüsse für die Ausstattung der Arbeitsplätze oder Hilfsmittel, die zur Ausübung der Tätigkeit notwendig sind.

### **AVG Abfallentsorgungs- und Verwertungsgesellschaft mbH:**

Es sind in allen Betriebsbereichen Menschen mit Behinderungen beschäftigt. Sofern und soweit erforderlich werden alle geeigneten betrieblichen Maßnahmen ergriffen, um die Beschäftigung der behinderten Menschen zu ermöglichen und dauerhaft zu erhalten. Wegen der erhöhten Anforderungen an die Arbeitssicherheit und die körperliche Fitness der Mitarbeiter ist der Einsatz in den Anlagen zur Abfallentsorgung branchentypisch begrenzt. Dennoch ist die Pflichtquote nahezu erfüllt.

In Kooperation mit der „Fortbildungsakademie der Wirtschaft gGmbH“ werden regelmäßig praxisorientierte Reintegrationsmaßnahmen und Langzeitpraktika für behinderte Menschen ermöglicht.

### **Darüber hinaus liegen folgende Angaben vor:**

Mit 147 Mitarbeiter/innen erreicht die Flughafen Köln/Bonn GmbH eine jahresdurchschnittliche Beschäftigungsquote von über 8%.

Die AG Zoologischer Garten Köln beschäftigen 9%, die Kölnmesse GmbH 8,7% und die SBK Sozialbetriebe Köln 7,03 % Mitarbeiter/innen mit Behinderung. Zudem waren die SBK 2010 Preisträgerin beim Diversity-Wettbewerb der Stadt „Vielfalt gewinnt“.

Die StEB Stadtentwässerungsbetriebe AöR geben für 2009 eine jahresdurchschnittliche Beschäftigungsquote von 4,58% an. An mehreren Standorten führten sie Umbaumaßnahmen u. a. für Rollstuhlfahrer/innen durch und boten Fortbildungen wie z.B. ein Kommunikationstraining für hörende und gehörlose Kolleg/innen an sowie Schulungsmaßnahmen zum Erwerb der Gebärdensprache.

Die Kliniken der Stadt Köln gGmbH stellten den Schwerbehindertenvertreter auf freiwilliger Basis vollumfänglich von seiner regulären Tätigkeit frei, um ihm die bestmögliche Wahrnehmung seiner Tätigkeit zu ermöglichen. Zudem beteiligten sich die Kliniken an der Veranstaltung zum Internatio-

nen Tag der Menschen mit Behinderung am 3.12.2010 im Kölner Rathaus und ihr Medizinischer Geschäftsführer, Prof. Dr. Christian Schmidt, nahm an der Podiumsdiskussion zum Thema „Kein einfacher Fall: behindert im Krankenhaus“ teil.

Die GAG Immobilien AG, die GEG Rhein-Erft, die Kölner Sportstätten GmbH, die KölnTourismus GmbH und die Jugendzentren Köln gGmbH geben an, dass sie Bewerber/innen mit Behinderung bei gleicher Qualifikation bevorzugt einstellen und den jeweiligen Arbeitsplatz den individuellen Bedürfnissen anpassen. Die Jugendzentren Köln gGmbH betont die guten Erfahrungen, die sie damit machen konnten.

Die KölnKongress GmbH sieht aufgrund der Betriebsgröße keine Ressourcen, um verstärkt Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderung anbieten zu können.